

Luzerner Tagblatt

Freisinniges Organ

Hauptanzeigebblatt für Stadt und Kanton Luzern

und die übrige Zentralschweiz

Fünfundvierzigster Jahrgang

Abonnementpreise:

Durch die Post bezogen	Fr. 3.40	Fr. 6.40	Fr. 12.80
Für Luzern zum Einlegen	3.00	6.00	12.00
Abholen	2.50	5.00	10.00

Er scheint 18g lisch mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Insertionspreise:

Die einseitige Zeile oder deren Raum:
 Lokal-Anzeige 10 Cts., Mittheilungen ... 8 Cts.,
 Reisen, Luzern, Uranton, Zug u. angrenzender Zeit des Morgens 12
 Uebliche Schweiz und Ausland ... 15
 Preis der Reklame-Beile (Wahl-Zettel): 50 Cts.

Redaktions-Bureau: Baselstrasse Nr. 11
 Druckerei: ...
 Gratis-Belegungen: ...
 Expeditionen: ...

Luzerner Walfahrt.

Hans Morhard, ein Konvertit aus dem Kanton Bern, Waffner in Wetzikon, stark betheilig am „Schringskrieg“ von 1570, deshalb des Bundes verwiesen.
 Arnold Moser, Wogt von Mutsch, im „Stulenkrieg“ von 1513 (gegen die „Stromschnecker“) auf Verlangen der Bauern hingerichtet.
 Martin Moser von Jülich, Bürger in Luzern, Glasmaler um 1618.

Vom Verband des Personals schweizer Transportanstalten.

Im Großratssaal in Luzern tagten letzten Sonntag 96 Abgeordnete der verschiedenen Spezialverbände des V. P. S. T.

Die Versammlung nahm den Jahresbericht über das erste Vereinsjahr 1895/96 entgegen und genehmigte denselben. Dr. Dr. Courbaud, Konstatant in denselben die Lebenskraft des Verbandes, berichtete auch die Lohnbewegung der Eisenbahner und wies auf die bei jenem Anlaß des Eisenbahners entgegengebrachte Sympathie des Schweizervolkes hin.

Nachdem der schweizerischen Jugendpersonalvereins beantragte Dr. Leuzerer, Luzern, eine Partialrevision der Statuten. Dieser Antrag wurde von dem Vorstand Brandt in St. Gallen dahin erweitert, daß das Generalkomitee auf die nächste Delegiertenversammlung den Entwurf zu neuen Statuten vorlegen soll. Dr. Brandt entwarf auch die Grundzüge der zukünftigen Organisation des Verbandes, nach welchen in den neuen Statuten die Mitglieder nach den verschiedenen Dienstzweigen gruppiert und die jetzige eines Generalsekretärs in ein Generalsekretariat mit der nötigen Anstalts umgewandelt werden soll. Bei der Organisation des Verbandes soll ferner auf Beschaffung von Finanzquellen Bedacht genommen werden, und es glaubte Dr. Brandt solche in einer veränderten Ausgabe der „Eisenbahn-Zeitung“ und im Konsumvereinswesen gefunden zu haben, welchen Anträgen Dr. Courbaud jedoch nicht in allen Teilen zustimmen konnte. Mit Einstimmigkeit wurde jedoch der Antrag auf Totalrevision der Statuten beschlossen.

Bei Genehmigung der Jahresrechnung für das Jahr 1895 mit Fr. 1080.50 Einnahmen und Fr. 561.66 Ausgaben und des Budgets für das Jahr 1897 entstand eine lange, man kann sagen sehr vorwornere Debatte über einen einliegenden Antrag betreffend die Entschädigung des Generalsekretariats für das Jahr 1895/96, das mit dem Beschlusse vom letzten Sonntag in den Dienst des Verbandes des Personals schweizerischer Transportanstalten überging. Zur Verhinderung muß nämlich beiläufig werden, daß der Generalsekretär bis jetzt allein vom Schweizerische Eisenbahnerpersonalvereins unterhalten, aber auch von den anderen Zweigvereinen ohne weitere materielle Entschädigung benutzt wurde. Die Entschädigungsfrage wurde nun in der Weise gelöst, daß der Schweizerische Eisenbahnerpersonalvereins 8000 Fr. übernimmt, die verbleibenden 2000 Fr. von den übrigen militärischeren Zweigvereinen zu tragen sind.

Mit großer Mehrheit wurde auch eine Extrareise von 50 Cts. beschlossen, aus deren Erträgnis das Generalkomitee nach Bedürfnis an fünf anlässlich des Eisenbahnstreikes von der Nordbahn gemachte Angehörte Unterstellungen ausbezahlt soll.

Auch die Kosten der Lohnbewegung kamen zur Sprache, und es sollen dieselben dahingehend wie von beteiligten Personal getragen werden.

Ein Antrag des Hrn. Siebenmann (Bern) ist auch eine Mission in Aussicht genommen, sofern die Bundesbehörden auf die Revision des Verbandes betreffend Revision des Budgetgesetzes nicht eintraten sollten.

Der Ordnung einer Streikliste wurde prinzipiell zugestimmt, jedoch eine begünstige Vorlage an das Generalkomitee zur Überzeugung verschiedener Bestimmungen zurückgewiesen.

Dr. Dr. Courbaud referierte noch kurz über Lohnstatistik; es soll nun durch das Generalsekretariat eine solche für die Eisenbahner ausgearbeitet werden.

Unzufrieden äußerte man sich über die Inspektorate, welche die Vollziehung des Ruhegesetzes zu überwachen haben. Es soll nun an die Bundesbehörden eine Eingabe gerichtet werden, in welcher verlangt wird, daß anlässlich der Reorganisation des Eisenbahndepartements auch die Befehlsstände der Inspektorate gelassen werden.
 Mit Annahme eines Antrages des Hrn. Dr. Courbaud, in welchem der Vereinsbundswort gegen das Eisenbahnergesetz verurteilt wird, wurde die Versammlung um halb drei Uhr geschlossen.

Schweiz.

Die eidgen. Räte haben sich an der Landesausschickung angesetzt. Bei Früh- und Nachmittags-Sitzungen am Montag, auf deren Resultate wir gespannt sind.

Am Bankette, das ihnen und den Bundesräten und Bundesrichtern am Samstag vom Generalkomitee der Ausstellung gegeben wurde, sprachen Turcattini im Namen des Generalkomitees; Mag. Mat. Hornemanns des Kantons und der Stadt Genf, Nationalratspräsident Gallati brachte in schwungvoller, aber inhaltlich nicht ganz unangenehmer Weise sein Hoch dem Schweizerland und Schweizervolk. Sänderpräsident Hoff ließ die Landesausschickung, die für Industrie und Gewerbe von hoher Bedeutung ist, hochleben. Bundespräsident Lachmann, mit freudigem Willen begrüßt, lernte sein Glas aufs Wohl des Vaterlandes, Bandammann Wiggen von Obwalden toastierte auf die selbsternannte Stadt Genf. Den Redestrom beendete, in den Lauten seiner Heimat sprechend, Nationalrat Borella, der auf die Eidgenossenschaft und Genf toastierte.

Am Samstag Abend fand im Schweizerhof, vom schönsten Sonnenschein begünstigt, vor einer großen Zuschauermenge die Aufführung der Nationalkänge zu Ehren der Bundesversammlung statt. Im ganzen Vorbe herrschte reges Leben; die schöne Musik wurde den Gästen vorgeführt; auf einer Wippe lag sich ein Uhrhornbläser hören, und ein Appenzeller Zöhrler erreichte die Wägenenden mit seinen Worten. Die Aufführung auf dem von gebeten Erstraben umzäunten Kirchplatz begann mit dem Aufmarsch der Zähler, unter den Klängen eines Dorfmuß. Alle Zänge, u. a. der Lauterbacher und ein Schottisch, von der Fanfare des Wanderveres begleitet, fanden lebhaften Beifall. In den Reihen sangen Kinder in Andachtschritt den Schweizerpsalm, während junge Damen den Wägen prachtvolle Appenzelnersträußen überreichten. Alle Kostüme und die ganze Anordnung boten ein reizvolles Bild.

Kanton und Stadt Genf veranstalteten am Sonntag zu Ehren der Bundesversammlung im Park und Museum Revision in Warenb ein glänzenden Empfang. Nach prachtvoller Spazierfahrt auf dem See wurden die Gäste beim Revision-Wart ans Land gesetzt und ihnen in den großen Empfangshallen ein reichliches Frühstück, wobei der Staatrat und der Gemeinderat von Genf die Genuß des Hauses machten. Das für 1000 Personen gedeckte Mahl nahm einen glänzenden Verlauf. Staatrat über trant auf das Wohl der Damen und Töchter der Schweiz; Reel hob sein Glas zu Ehren der Bevölkerung Genfs; Wangoni toastierte auf das Vaterland; Turcattini gedachte der eidgenössischen Verbände, denen zu Ehren die Veranstaltung vereinigt ist; in lebhafter Rede stierte Bundesrat Deucher den Genus der Schweiz, und den Klagen schloß Blumer (Zürich), in kräftiger Aussprache das schöne Genf hoch leben lassend.

Um 4 Uhr langte das Dampfboot beim Jardin Anglais wieder an. Das Mittelspiel und eine wundervolle Semmerfahrt vollzogen sich unter riesigem Jubel der Bevölkerung.

Die Beleuchtung und das Geseft waren glänzend, alle Hotels, Gärten und Privatgärten am See prächtig beleuchtet; auf dem See schwammen eine Anzahl beleuchteter Schiffe. Auf beiden Seiten des Sees fanden Konzerte statt; zum

Schluss ein Brillantfeuerwerk. Eine Unmenge Wölke war zugegen.

Landesausschickung. Am Samstag war die Ausstellung von 12,362 Personen besucht.

Referendum. Das „Genfer Journal“ erwidert einer St. Galler Korrespondenz des „Wd.“, worin die Ansicht vertreten war, daß Referendum sollte für jedes Gesetz durch ein besonderes Referendum begehrt und ein summarischer Unterschriftenbogen für mehrere Gesetzesvorlagen als unzulässig erklärt werden. Das Blatt wendet sich entschieden gegen diese „Erklärung eines Volkerechts“ und bemerkt dazu spitzig:

Früher hätte man eine solche Ansichtserklärung nur mit Säunen in den Spalten des konserverativen Luzerner Blattes gelesen. Aber jetzt, da das „Wd.“ neben dem „Bund“ und dem „St. Galler Stadtscheiter“ Stellung genommen hat, mitten unter den offiziellen Wählern des Bundesrates, verwundert man sich über nichts mehr. Aber man kann sich fragen, ob die neueste Haltung des „Wd.“ in dieser wie in anderen Fragen den Grundfragen und Ansichten der konserverativen Wähler nicht noch entspricht, deren wichtigste und angelegentlichste Organ es früher war.

Betrüßlich. Wie erwähnt dieses Großschmalkes, weil er für die Stimmung der Wähler gegen die Bundesgesetzgebung bezeichnend ist.

Abwählung. In der Tagesrede, welche Hr. Nationalratspräsident Gallati am offiziellen Bankett der Räte in Genf letzten Samstag hielt, findet sich auch folgende Stelle:

Die Ausstellung mahnt und deshalb ganz eindrucklich, die Vertreter jener Kräfte einander immer näher zu bringen, das Gefühl der Zusammengehörigkeit aller Wähler zu heben, die Dürstigen besser zu stillen, die Unwisslichen besser zu unterrichten und politischer Freiheit zu befähigen. Jeder Staat hat die Pflicht dazu, ganz besonders eine Republik wie unsere Schweiz.

Die Rede hat hochpolitischen Charakter und ist deshalb der Presse in ähnlicher Weise durch die Schweizerische Depeschengentur Samstag früh mitgeteilt worden. Man muß also annehmen, daß der Redner sich dabei etwas gedacht und auch den Eindruck seiner Worte in Erwägung gezogen habe. Da wäre es nun doch interessant, zu wissen, welches diese „Auswüchse“ sind, welche befehligt werden sollen, woher der Auftrag hierfür kommt und wer ihn ausführen soll. Bis jetzt glauben wir immer, es sei Aufgabe unserer Republik, die Freiheit als ein heiliges Gut zu wahren und auch andere Völker mit der Zeit dieses Schatzes teilhaftig werden zu lassen. Nun hat man zuerst die Gewerkschaften angeordnet, und heute sind wir bereits bei der Preisgebung der politischen Freiheit angelangt; beim der Begriff „Auswüchse“ ist ein sehr relativ, das liegt auf der Hand.

Bis zu besserer Belehrung müssen wir das Champagne-Programm des Hrn. Gallati entscheiden von der Hand weisen.

Nach dem französischen Text hätte übrigens Hr. Gallati das Gegenstück dessen gesagt, was der Vertreter ihn sagen läßt, nämlich:

Aussi cette Exposition nous démontre-t-elle l'importance nécessaire d'opérer un rapprochement toujours plus complet entre ceux qui représentent ces éléments de forces en évolution et en développement toujours davantage le sentiment de la solidarité qui unit tous les groupes de la population, en assurant protection aux faibles, en améliorant la situation de ceux qui sont dans le besoin, en écartant tout ce qui est politique et politique. Chaque Etat a le devoir de travailler dans ce sens, mais il y a, pour une république comme notre Suisse, un devoir plus impérieux que pour toute autre nation.

Im Französischen will also Hr. Gallati die Dürstigen, im Deutschen die Unwisslichen der Freiheit befehligen müssen. Wahrscheinlich fand der Uebersetzer, er könne das unzulässig gesagt haben.

Wolfsversicherung der Lebensversicherungen und Rentenanstalt in Zürich. Der Bund hat hinter den Erwarungen etwas zurückgelassen. Doch sind 8014 Beiträge mit 5,871,126 Fr. Kapital gestellt und davon 8427 Beiträge mit 8,110,885 Fr. angenommen worden, gegenüber 2692 angenommenen Beiträgen mit

2,100,200 Fr. Versicherungssumme in den fünf Monaten des Jahres 1894. Der Abgang infolge von Verzicht beträgt 12% des Bestandes, eine Riffer, die hinter den Ergebnissen ausländischer Gesellschaften zurückbleibt. Es war das Ableben von 48 Personen mit 88,807 Fr. Versicherungssumme zu erwarten, es starben aber nur 11 Personen mit 11,824 Fr. Kapital, Untersterlichkeit 74%. Die Zahlen zeigen für eine sorgfältige Auswahl. Die Verwaltungskosten belaufen sich anfänglich, bis ein größerer Bestand von Versicherungen beisammen ist, selbstverständlich hoch. Seit Wesehen der Auslast, vom 1. August 1894 bis 31. Dezember 1895, belaufen sich die Einnahmen auf 211,787 Fr., die Ausgaben auf 98,884 Fr. (darunter Verwaltungskosten 87,482 Fr.; 25,000 Franken werden zudem auf Amortisation vorgetragen), so daß sich der Gesamtbestand vom 31. Dezember 1895 auf 118,108 Fr. stellt.

Wahlloosen für die Nebenbahnen! In der „Botzsch“ teilt Regierungsrat Conrad mit, in der letzten Sitzung des Verwaltungsrates der Nordbahn hätte Hr. Baldingen den Antrag gestellt, es seien fünf 6/8 nur 6% Dividende auszuschütten und der Rest von einer halben Million Franken zu einem Fonds zur Erbauung von Nebenlinien zu verwenden. Als aber Guyer, Jeller, der große Freund und Förderer der Nebenbahn-Bestrebungen, den Antrag bekämpfte und auch Hr. Kellerberger sich dagegen aussprach, da ließ der Verwaltungsrat seine Aufgabe wieder fallen. Dieselbe wurde jedoch von Regierungsrat Conrad wieder aufgenommen. Aber es stimmten bloß 12 Verwaltungsräte dafür und 26 dagegen.

Luzern. „Güldenstempel.“ Eine ganze Reihe von Unvorsichtigkeiten und Entstellungen in der letzten Sonntags-Nummer des „Vaterland“ nötigen mich zu nochmaliger Erwiderung. Der Fragesteller bezieht sich nicht vorab als Vertreter der „Demokraten“ im Großen Rat. Von dieser Seite ist das offenbar höflich gemeint; denn er weiß ja ohne Zweifel, daß die „Demokraten“, welche sich im Frühjahr 1894 als eigene Partei konstituiert, meine Kandidatur in Verbindung mit den Ultramontanen bekämpften. Ich gerierte mich auch nicht als „Demokrat“, sondern als links stehender Freisinniger. Daß die „Demokraten“ von mir nichts wissen wollen, beweist das Verhalten ihres Organs, welches kein Wort über meine Anregung des „Güldenstempels“ bringt, trotzdem die Ungelegenheit die Intressen der Arbeiter in eminenter Weise berührt.

Dann sagt der Fragesteller, ich schide mich an, der Stadt Luzern einen großen Teil ihres Steuerkapitals zu entziehen. Das weiß ich als große Unwahrscheinlichkeit zurück. Ich habe schon in Nr. 180 des „Luzerner Tagblattes“ nachgesehen, daß die Stadt auch bei meinem zweiten Vorschlage nicht nur nichts verliere, sondern gewinnen würde. Ich war im Jahre 1888 Militärkassier, daß das Steuerkapital der Stadt bedeutend in die Höhe getrieben worden, und ich werde mich daher wohl hüten, etwas vorzuschlagen, das ein Sinken desselben zur Folge hätte.

Im weiteren soll ich auf die Frage im „Wd.“ nicht mehr zu antworten gewohnt haben. Da verweise ich auf die summarische Antwort in Nr. 143 des „Luzerner Tagblatt“, in welcher ich zeige, daß der in den Fragen des „Wd.“ bezüglich an meiner Rechnung in Möglichkeit gestellte Ausfall durch Kapitalien, welche ich nicht in Rechnung gebracht, ausgeglichen werde. Daß ich nicht auf solch unklare und zum Teil negatorische Fragen im einzelnen geantwortet, wird man mit wohl verstehen, da ich u. a. eine ausführliche Beschreibung und Berechnung aller verscherten und nicht verscherten Heubünde und Strohwägen im Kanton hätte bringen müssen.

Der Fragesteller kommt dann infolge meiner Gegenfrage zu dem Zwangsluß, ich gebe zu, daß es gar nicht möglich ist, dahingende zu wissen, was ich behaupte; ich trete also die Rechte an. Nun ließ ich allerdings einen Zweifel durchblicken, daß der Fragesteller selbst fragen könnte, wie weit die Gülden richtig verschert werden, die Art und Weise seiner Fragen ließ mich diese Unfähigkeit vor-